Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 (Sondergebiet PV-Anlage Grund) beschlossen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist lt. Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 BauGB) die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Freitag, 24.11.2022 bis einschließlich Montag, 02.01.2023 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 24.11.2022

Andreas Jakob

Erster Bürgermeister



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 28 - Bereich Solarpark

Aushang: 24.11.2022 Abnahme: 03.01.2023



